

ZACK: Zürcher Adipositas Camp für Jugendliche

Teilnahmebedingungen „ZACK Bolderhof“ 2011

Teilnahmeberechtigung

- Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1995-1997. Bevorzugt werden Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich ins Lager aufgenommen. Wenn nach dem 01. Juni noch Plätze frei sind, so werden auch ausserkantonale Anmeldungen berücksichtigt.
- BMI über der 90. Perzentil, siehe Rechner auf www.gesundheitsfoerderung.ch
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Teilnahme der Erziehungsberechtigten / Fragebogen

Obligatorische Teilnahme der Eltern und Teilnehmenden am Vorgespräch (Termin wird abgemacht), am Familienevent (15. Oktober 2011) und am Nachgespräch (Termin wird abgemacht).

Die Teilnehmenden verpflichten sich, einen Fragebogen vor, unmittelbar nach und ein Jahr nach dem Camp auszufüllen.

Kosten

Fr. 400.00 pro Zürcher Teilnehmer/in, 500.00 pro Teilnehmer/in mit Wohnsitz ausserhalb Kanton Zürich. Inklusiv Vollpension. Nicht inbegriffen sind Anreise zum Bolderhof und das Mittagessen für die Begleitpersonen am Familienevent (CHF 10.00/Person).

Der Lagerbeitrag muss spätestens 2 Wochen nach der definitiven Bestätigung nach dem Gespräch einbezahlt werden, damit wird die Reservation definitiv.

Annulation

Der Lagerbeitrag kann nicht rückerstattet werden. Alle Teilnehmer müssen eine eigene Annulationsversicherung abschliessen. Dies kann z. B. bei elvia.ch online gemacht werden, für 4% der Lagerkosten, innerhalb 8 Tage nach Einzahlung.

Versicherung

Es besteht kein Versicherungsschutz. Versicherung gegen Unfall und Krankheit sowie Privathaftpflicht ist Sache der Teilnehmenden.

Informationen für Teilnehmende

Etwa drei Wochen vor Beginn des Jugendsportcamps erhalten die Teilnehmenden ein Informationsblatt mit allen nötigen Angaben (Fahrplan, Packliste, Programm, Lagerregeln usw.). Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an den Bolderhof.

Campregeln

Wer gegen Lagerregeln (separates Blatt) verstösst, wird durch die Lagerleitung nach Hause geschickt.

Medienberichte

Es können Presstexte verfasst sowie Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, die in Publikationen der Kantone, ihrer Partner, dem Bolderhof und in Medien veröffentlicht werden. Teilnehmende, welche dies nicht wünschen, haben das vorgängig schriftlich dem Bolderhof mitzuteilen.

Doris Morgeneegg und ihr Team vom Bolderhof